

Kurt Egger
GP
Sportlerweg 4
8360 Eschlikon

Wolfgang Ackerknecht
CVP/EVP
Gerlikonerstr. 5a
8500 Frauenfeld

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Hansjörg Brunner
FDP
Am Stutz 1
8360 Wallenwil

Ueli Fisch
glp/BDP
Oberhaldenstr. 4a
8561 Ottoberg

Alex Frei
CVP/EVP
Weidstr. 5
8360 Eschlikon

Daniel Frischknecht
EDU
Rütistr. 17
8590 Romanshorn

Toni Kappeler
GP
Haldenstr. 4
9542 Münchwilen

Jost Rüegg
GP
Lohstr. 6a
8280 Kreuzlingen

Stephan Tobler
SVP
Bahnhofstr. 69b
9315 Neukirch (Egnach)

Motion „Standesinitiative zur Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, gemäss Art 160 Abs 1 der Bundesverfassung folgende Thurgauer Standesinitiative einzureichen:

Die gesetzlichen Grundlagen sind dahingehend anzupassen, dass bei sämtlichen Einfuhren im privaten Warenverkehr die Schweizer Mehrwertsteuer zu entrichten ist, sofern die ausländische Mehrwertsteuer zurückgefordert wird.

Begründung:

Steuergerechtigkeit: Mit der heute geltenden Regelung – Wertfreigrenze bei Wareneinfuhren bis CHF 300 und der erlaubten und in aller Regel beanspruchten Rückforderung der MwSt im benachbarten Ausland (Deutschland 19% / Lebensmittel 7%) - wird eine tax-free-Zone grossen Ausmasses geschaffen. Der im Ausland einkaufende Kunde bezahlt (bis CHF 300 pro Person) im Gegensatz zu jenem, der in der Schweiz einkauft, keine MwSt. Da fehlt die Steuergerechtigkeit – zu Lasten des Schweizer Detailhandels. Zudem gehen dem Schweizer Fiskus Steuereinnahmen in Millionenhöhe verloren, die anderweitig gedeckt werden müssen.

Detailhandel: „Die im Ausland getätigten Käufe belaufen sich nach Schätzungen der CS mittlerweile auf rund 10 Mrd. Franken.“ (NZZ, 4.1.2017) Während z.B. auf der Kreuzlinger Seite zahlreiche Läden über massiv sinkende Verkaufszahlen klagen, platzt Konstanz an Samstagen aus allen Nähten: „Bis zu 50 Prozent des Umsatzes im Konstanzer Einzelhandel kommt aus der Schweiz. Geld, das die Stadt verändert.“ (Stuttgarter Zeitung 1.3.2017). Allein in Konstanz werden täglich mehr als 10'000 Ausfuhrzettel abgestempelt (NZZ, 11.1.2016).

Selbstverständlich ist der Einkaufstourismus nicht die einzige Ursache für Probleme des Detailhandels. Doch der Internet-Handel oder die Hochpreis-Insel Schweiz sind keine Argumente gegen eine neue Zoll-Regelung, mit der unsere Detailhändler nicht mehr zusätzlich benachteiligt werden sollen.

Verkehr und Umwelt: Der überbordende Einkaufstourismus generiert massiven Autoverkehr und eine damit verbundene Belastung der Umwelt. Bezeichnender Weise wuchs der Verkehr auf den Zubringer-Achsen nach Deutschland um ein Mehrfaches des kantonalen Durchschnitts: Bei einer gesamtkantonalen Verkehrszunahme von 0.8% nahm der Verkehr auf der H470 (Berg) um 7,2%, der Verkehr auf der H471 (Langrickenbach) um 6.9% zu (2015, TBA Thurgau).

Umsetzungsvorschläge

Die neue Regelung soll zum Inhalt haben, dass mit dem Akt des «Abstempeln Lassens» eines Kassenbelegs beim ausländischen Zoll die Pflicht zur Entrichtung der Schweizer Mehrwertsteuer entsteht.

Bisherige Versuche, die Steuer-Ungerechtigkeit zu beseitigen, scheiterten am zu erwartenden Mehraufwand für die Schweizer Zollbehörden. Mit Automaten - vergleichbar mit Billettautomaten – zur Selbstdeklaration liesse sich das Problem mit wenig personellem und finanziellem Aufwand lösen: Warenwerte in EUR eintippen, MwSt-Satz eingeben (reduzierter und/oder voller Satz), Vorgang für alle Ausfuhrscheine wiederholen, Eingaben beenden. Der Automat berechnet Einfuhrsteuer in CHF und der Steuerbetrag wird bezahlt (bar oder mit Karte). Der Automat druckt Quittung mit allen Eingaben.

Eschlikon, Frauenfeld, Wallenwil, Ottoberg, Romanshorn, Münchwilen, Kreuzlingen, Neukirch, 30. August 2017

Kurt Egger

Wolfgang Ackerknecht

Hansjörg Brunner

Ueli Fisch

Alex Frei

Daniel Frischknecht

Toni Kappeler

Jost Rüegg

Stephan Tobler